

Der Bayerische Staatsminister für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

Hubert Aiwanger, MdL



Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft,
Landesentwicklung und Energie - 80525 München

Bürgermeister
der Gemeinde Mühlhausen
Dr. Martin Hundsdorfer
Postfach 52
92359 Mühlhausen

Telefon
089 2162-2702

Telefax
089 2162-3702

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom
22.04.2020

Bitte bei Antwort angeben
Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom
82b-8210/1935/6

München,
22.05.2020

Juraleitung P53

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

vielen Dank für Ihre Nachricht vom 22. April 2020. Sie sprechen darin die Planungen für die sogenannte Juraleitung an sowie meinen diesbezüglichen Besuch am 19. August 2019 in Mühlhausen.

Wie ich dort kundgetan und in dem von Ihnen zitierten Schreiben vom 8. Oktober 2019 nochmal unterstrichen habe, habe ich persönlich grundsätzliche Zweifel an der Notwendigkeit von Netzausbaumaßnahmen.

Ich hatte deswegen für die Juraleitung zunächst einen Verfahrensstopp erlassen bis der Bedarf von der Bundesnetzagentur überprüft und eindeutig bestätigt wird. Die Fachleute der Bundesnetzagentur sind dabei unter anderem an allgemeingültige Grundsätze unseres Stromversorgungssystems gebunden. Vereinfacht gesagt sind das die übergeordneten energiepolitischen Ziele der Versorgungssicherheit, Umweltfreundlichkeit und Bezahlbarkeit.

Postanschrift
80525 München
Hausadresse:
Prinzregentenstr. 28, 80538 München

Telefon Vermittlung
089 2162-0
Telefax
089 2162-2760

E-Mail
poststelle@stmwi.bayern.de
Internet
www.stmwi.bayern.de

Öffentliche Verkehrsmittel
U4, U5 (Lehel)
16, 100 (Nationalmuseum/
Haus der Kunst)

Auf dieser Basis kommt die Bundesnetzagentur gemäß der Bedarfsbestätigung vom Dezember 2019 zu dem Ergebnis, dass die Netzverstärkungsmaßnahme Juraleitung erforderlich ist. Eine Grundlage für einen weiteren Verfahrensstopp liegt insofern nicht mehr vor.

Die Maßnahme entspricht bundespolitischer Beschlusslage und ich sehe aktuell trotz meiner Anstrengungen keine Chance, dass der Bundesgesetzgeber bei der anstehenden Überarbeitung des Bundesbedarfsplangesetzes zu einer anderen Einschätzung kommt und die Maßnahme wieder streicht.

Ich bitte Sie insofern, sich in das demnächst anlaufende Verfahren aktiv und konstruktiv einzubringen. Eine Beteiligung der betroffenen Gemeinden bzw. der Öffentlichkeit wird noch erfolgen. Dabei ist mit TenneT klar vereinbart, dass die bisher nur politisch von mir verhandelte, jedoch noch nicht gesetzlich verankerte Erdkabeloption bereits jetzt voll mitgedacht wird, unabhängig von der noch ausstehenden Änderung des Bundesbedarfsplangesetzes. Klar ist auch, dass eine umfassende Beteiligung der betroffenen Gemeinden sowie der Bürgerinnen und Bürger erfolgen muss. Sollte es hierzu Ihrerseits Grund für Klagen geben, wenden Sie sich bitte jederzeit gerne wieder an mich.

Grundsätzlich bleibt es weiterhin mein Ziel, die Energiewende dezentral zu gestalten und damit den Netzausbau in Bayern zu reduzieren. Deshalb sei darauf hingewiesen, dass durch den Start des Genehmigungsverfahrens keine Fakten geschaffen werden. Denn ein solches Genehmigungsverfahren nimmt viele Jahre in Anspruch. Bis ein entsprechender Planfeststellungsbeschluss vorliegen bzw. die bauliche Umsetzung beginnen würde, wird der Netzausbaubedarf noch mehrmals zu den jeweils aktuellen Rahmenbedingungen überprüft werden. Und nur wenn sich der Bedarf dann immer noch ergibt, wird auch wirklich gebaut werden.

Mit freundlichen Grüßen



Hubert Aiwanger